



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZG - 18.10.2019

Meldungsnummer: KK04-0000008103

Kanton: ZG

Publizierende Stelle:

Konkursamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug

Kollokationsplan und Inventar Mangentum AG in Liquidation

Schuldner:

Mangentum AG in Liquidation

CHE-488.556.468

Mühlegasse 18

6340 Baar

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 07.11.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.10.2019